Frage 1

Sind Sie einverstanden damit, dass das erfolgreiche Naturschutzprogramm Wald im Rahmen einer 6. Etappe fortgesetzt wird?

X einverstanden

Bemerkungen zu Frage 1:
Mit dem Naturschutzprogramm Wald wurde für die Biodiversität im Kanton Aargau bereits viel erreicht und viele Flächen ausgeschieden. Dementsprechend braucht es aus Sicht von PRO HOLZ AARGAU vor allem eine qualitative Aufwertung der bereits bestehenden Gebiete.

Die Holznutzung darf dabei nicht eingeschränkt werden, um die Versorgung der Schweizer Holzindustrie mit einheimischem Holz nicht noch weiter zu schwächen. Holz aus der Schweiz wird gemäss dem BAFU absolut nachhaltig genutzt und leistet somit einen grossen Beitrag zur Senkung des CO2.

Frage 2
Sind Sie mit den Langfristzielen sowie den Schwerpunkten der 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald einverstanden (Kapitel 4 und 6 des Anhörungsberichts)?

X dagegen

Bemerkungen zu Frage 2:
Das langfristige Ziel von Waldflächen mit Nutzungsverzicht von 4650 ha ist zu hoch angesetzt sollte deutlich reduziert werden. Der Kanton Aargau steht mit Naturwaldreservaten und Altholzinseln im nationalen Vergleich sehr gut da. Dementsprechend sollte der Fokus auf den langfristigen Erhalt dieser Flächen gesetzt werden, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass gemäss einer Auswertung der WSL rund ein Viertel des Schweizer Waldes aufgrund einer ausbleibenden Bewirtschaftung, einen urwaldähnlichen Charakter aufweist.

Frage 3

Sind Sie mit dem beantragten Rahmenkredit für die 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald von 8,752 Millionen Franken für die Jahre 2026–2031 einverstanden?

X eher dagegen

Bemerkungen zu Frage 3:
Um wirklich einen finanziellen Anreiz für die Waldbesitzenden und Bewirtschafter zu schaffen, empfehlen wir die Erhöhung des Kredits um 25%, oder eine deutliche Reduktion der Ziele.

Frage 4

Mit dem Postulat der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) (23.370) wurde der Regierungsrat eingeladen, für die sechste Etappe des Naturschutzprogramms Wald die Festsetzung der Zielsetzungen, Massnahmen und der nötigen finanziellen Mittel zu prüfen. Die Umsetzung des Postulats wird im Anhörungsbericht

aufgezeigt (Kapitel 5) und basiert weiterhin auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit (Vertragsnaturschutz). Sind Sie damit einverstanden?

X einverstanden

Bemerkungen zu Frage 4:
Eine Freiwilligkeit zur Teilnahme an einem Naturschutzprogramm setzt PRO HOLZ AARGAU voraus. Denn genau diese Freiwilligkeit hat auch dazu geführt, dass die bisherigen Ziele mit über 100% erreicht werden konnten.

Frage 5
Für die Schaffung von Feuchtgebieten im Wald (vgl. dazu auch Botschaft 24.184, indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau") fällt während der Laufzeit der 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald ein Finanzbedarf von zusätzlich 2.9 Mio. Franken an. Damit sollen pro Jahr 20 ha Feuchtgebiete im Wald gesichert werden, damit bis 2040 300 ha neue Feuchtlebensräume im Wald entstehen. Sind Sie mit den beantragten Mitteln einverstanden?

X nicht einverstanden

Bemerkungen zu Frage 5:
Der Fokus sollte auch hier auf die qualitative Aufwertung der bereits vorhandenen Gebiete gelegt werden und nicht auf künstliche Neuschaffungen. Die Holznutzung darf dabei nicht eingeschränkt werden.
Neuschaffungen von künstliche Flächen entspricht nicht unserer Holznutzungsvorstellung und wiederspricht dem Grundsatz für eine ökologische und ökonomische Waldwirtschaft.

Schlussbemerkungen
Das Naturschutzprogramm Wald wird grundsätzlich unterstützt. Die hoch angesetzten Flächenziele führen jedoch langfristig zu einer immer eingeschränkteren Holznutzung, was in einem Wiederspruch der allgemeinen Rohstoffverknappung steht. Die Annahme des Holzförderartikels im Grossen Rat unterstreicht die Wichtigkeit vom einheimischen Rohstoff Holz als Baumaterial bzw. Energieträger und somit auch die forstliche Nutzung. Weiter zeigt auch die Ablehnung der Biodiversitätsinitiative auf nationaler Ebene, dass die Bevölkerung nicht eine generelle Vergrösserung bzw. Neuschaffung von Naturschutzflächen möchte. Vielmehr soll dabei «Qualität von Quantität» gelten.